

Renten, Löhne, Mitbestimmung: Maßnahmen für mehr Gerechtigkeit zwischen Ost und West - Beteiligung Sachsens am DDR-Renten-Härtefallfonds jetzt!

Wir sehen, dass gefühlte und tatsächliche Ungerechtigkeiten relevant dafür sind, wie stark Vertrauen in Demokratie und Politik ist. Die Debatte über den vom Bund eingerichteten DDR-Renten-Härtefallfonds führt gerade klar vor Augen, dass es dabei um mehr als nur um Rentengerechtigkeit geht. Es geht um eine Gerechtigkeitsdebatte, die auch drei Jahrzehnte nach der Friedlichen Revolution noch nicht zu Ende geführt ist – es geht um die immer noch bestehenden wirtschaftlichen und sozialen Unterschiede zwischen Ost und West als Ganzes, um die Anerkennung von Lebensleistungen älterer Generationen und die Schaffung von Chancen für neue. Dass diese Ungerechtigkeiten stark gefühlt werden und das seit vielen Jahren, macht etwas mit Menschen und mit ihrem Vertrauen in Politik. Das Gefühl zu haben, dass die eigene Lebensleistung nicht anerkannt wird und man dadurch nun zum Teil von Altersarmut betroffen ist, ist bitter. Da ist viel Demütigung geschehen und diese anzuerkennen gehört zur Betrachtung des Einheitsprozesses dazu.

Zu den strukturellen Ungleichheiten gehört beispielsweise nach wir vor, dass ein Durchschnittshaushalt West doppelt so wohlhabend ist wie ein Durchschnittshaushalt Ost. 12.200 Euro verdienen Menschen in Ostdeutschland 2022 im Schnitt pro Jahr weniger als Menschen in Westdeutschland, Tendenz: steigend. 2020 lag die Differenz noch bei 11.967 Euro. Auch die Angleichung von Löhnen und Renten sind offene Baustellen. Ostdeutsche Rentenbeziehende lebten 2021 mit durchschnittlich 200 Euro weniger Rente pro Monat als westdeutsche Rentenbeziehende. 2021 waren in Westdeutschland 16,3 %, in Ostdeutschland 17,9 % von Armut bedroht. Gleichzeitig darf nicht unerwähnt bleiben, dass ostdeutsche Rentnerinnen und Rentner kaum zusätzliche Einkünfte aus privaten oder betrieblichen Renten oder Einnahmen aus Mieten und Pachten haben.

In Ostdeutschland gibt es darüber hinaus weiterhin Aufholbedarf in der Wirtschaftskraft, bei qualifizierten Arbeitskräften und der Verringerung des Armutsrisikos. Der Anteil ostdeutscher Menschen in Entscheidungsstrukturen der Wirtschaft, Politik, Justiz, Verwaltung, Kultur und Wissenschaft ist zu gering und dass diese Sichtweisen dann fehlen, liegt auf der Hand. So sind in den Bundesbehörden lediglich knapp 14% der Führungspositionen von Ostdeutschen besetzt. Dabei sieht Artikel 36 unseres Grundgesetzes explizit vor, dass „bei den obersten Bundesbehörden Beamtinnen und Beamte aus allen Ländern in angemessenem Verhältnis“ einzusetzen sind. Nach dem Wortlaut wären in den Bundesministerien („oberste Bundesbehörden“) Menschen aus allen Bundesländern und in allen anderen Bundesbehörden Menschen aus dem Land zu beschäftigen, in dem die Behörde ihren Sitz hat.

In diese Debatte gehören genauso auch die Herausforderungen des demografischen Wandels und der sukzessive Strukturabbau, wie wir ihn beispielsweise bei den

Schulschließungen in den 90er-Jahren und zur Jahrtausendwende oder beim Rückbau von Bahninfrastruktur erlebt haben.

Am aktuellen Thema der Beteiligung des Freistaats Sachsen am DDR-Härtefallfonds Renten zeigt sich, dass auch landespolitische Akteurinnen und Akteure ihrer Verantwortung nachkommen müssen. Während wir inzwischen dank des Engagements Vieler bei der Angleichung der Renten zwischen Ost und West weitergekommen sind, bleibt die Thematik der DDR-Zusatz- und Sonderrenten von einzelnen Berufsgruppen nach wie vor ungelöst. Dies betrifft insbesondere Krankenschwestern, freischaffende bildende Künstlerinnen und Künstler, Balletttänzerinnen und -tänzer sowie in der DDR geschiedene Frauen. Denn die nach der Wiedervereinigung übergeleitete gesetzliche Rentenversicherung auf die neuen Bundesländer sowie die einheitliche Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus den Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der ehemaligen DDR in das gesamtdeutsche Rentenrecht ließen einige Tatbestände unberücksichtigt, da diese mit dem lohn- und beitragsbezogenen System des SGB VI unvereinbar waren. Die zahlenmäßig höchste Gruppierung der geschiedenen Frauen wird auf ca. 300.000 Personen geschätzt, von denen ca. ein Drittel noch am Leben sind.

Die Ampelkoalition hat nun, um einen Beitrag zur Abmilderung der Verfehlungen aus der Rentenüberleitung im Rahmen der Wiedervereinigung zu leisten, einen Härtefallfonds für DDR-Rentnerinnen und -Rentner, jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätaussiedlerinnen und -aussiedler eingerichtet. Nach einem langjährigen, parteiübergreifenden Prozess wurde dieser Fonds mit 500 Millionen Euro aufgesetzt. Die Begünstigten des Härtefallfonds erhalten auf Antrag und nach Bedürftigkeit pauschale Einmalzahlungen in Höhe von mindestens 2.500 Euro. Dieser Betrag erhöht sich auf 5.000 Euro, sofern sich das jeweilige Bundesland an dem Fonds beteiligt. Bis zum 31.03.2023 können sich die Länder zu einer hälftigen finanziellen Beteiligung entscheiden. Bisher hat bereits Mecklenburg-Vorpommern seinen Beitritt erklärt. Der Fonds ist ein Schritt zur Abmilderung der Härtefälle aus Ost-West-Rentenüberleitungen, insbesondere für die inzwischen hochbetagten und armutsgefährdeten Betroffenen. Er löst viele Herausforderungen für die Betroffenen zwar nicht abschließend, es ist jedoch das erste Mal, dass überhaupt etwas für die betroffenen Gruppen getan wird.

Insbesondere Landespolitiker der sächsischen CDU begründen ihre Ablehnung zum Beitritt Sachsens damit, dass Rentenrecht Bundesrecht sei. Diese Argumentation überzeugt uns als Bündnisgrüne nicht und wir widersprechen ihr entschieden, denn: Sachsen zahlt schon seit vielen Jahren jährlich einen dreistelligen Millionenbetrag für die Sonderrenten aus DDR-Zusatzversorgungssystemen. Das betrifft u.a. Personen, die bei der NVA, der Volkspolizei, der Zollverwaltung oder der Stasi gearbeitet haben und welche, die die SED-Diktatur maßgeblich mit gestützt haben. Es ist den Menschen im Freistaat nicht vermittelbar, dass diese Personengruppen ihre Zusatzrenten bekommen und Menschen, um die es jetzt im Härtefallfonds geht, z.B. Kontingentflüchtlinge, nicht bedacht werden sollen, wenn es nach der Union geht. Das finden wir falsch.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen fordern:

1. Die sächsische Staatsregierung soll sich an dem eingerichteten Härtefallfonds für bedürftige DDR-Rentenbeziehende, jüdische Kontingentflüchtlinge und Spätausgesiedelte beteiligen und eine deutliche und zentrale Kommunikation auf Bundesratsebene forcieren, um noch unbeteiligte und unentschlossene Bundesländer von einer Beteiligung zu überzeugen. Wir fordern das zuständige Sächsische Sozialministerium auf, Worten Taten folgen zu lassen und die haushaltsrechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um die benötigte Summe in Höhe von ca. 60 Millionen Euro bereitzustellen. Wir fordern weiterhin das Sächsische Staatsministerium der Finanzen auf, diesen Weg nicht zu blockieren.
2. Zudem soll sich Sachsen dafür einsetzen, dass die Frist für die Antragstellerinnen und -steller für eine Auszahlung aus dem Fonds verlängert wird.
3. Die Sächsische Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine Ausweitung des Fonds für weitere betroffene Gruppen einzusetzen und die finanzielle Beteiligung des Landes sicherzustellen.
4. Als weitere Maßnahmen zum Abbau von Ungerechtigkeiten zwischen Ost und West wird die sächsische Staatsregierung aufgefordert,
5.
 1. selbst aktiver zu werden, indem beispielsweise der Generationenwechsel in Sachsen dafür genutzt wird, den Anteil Ostdeutscher in den Führungsfunktionen der Landesverwaltung und allen Bereichen des Öffentlichen Lebens deutlich zu stärken. Die Maßnahmen der Staatsregierung sollen sich dabei an den Vorschlägen des Bundes orientieren, der unter anderem ein ganzheitliches Diversity-Management und kontinuierliche quantitative Erhebungen zur Repräsentation Ostdeutscher auf den Führungsebenen der Landesverwaltung beinhalten muss.
 2. sich gegenüber der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass über 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution die Lebensrealitäten der Bevölkerung mit 50,7 Prozent Frauen und 20 Prozent Ostdeutschen besser in den Führungsebenen abgebildet werden. Die Ansiedlung von Bundeseinrichtungen in den ostdeutschen Bundesländern muss weiter vorangetrieben werden, um dem Ziel der gleichmäßigen Verteilung von Bundesbehörden im gesamten Land endlich gerecht zu werden. Zudem sollen Führungspositionen entsprechend dem Anteil Ostdeutscher besetzt werden.